

**Stadt  
Melsungen**



# **Sozialbericht 2019**

**Aktualisierte Fassung, Stand: Januar 2021**

Einleitung

Der hier vorliegende Sozialbericht versteht sich als eine Bestandsaufnahme der Stadt Melsungen über die in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Sozialleistungen, ihre statistischen Angaben sowie ihre Finanzierung.

Mit dem Sozialbericht sollen die sozialen kommunalen Leistungen eines Jahres - insbesondere die freiwilligen sozialen Angebote der Stadt - dokumentiert sowie Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik als Überblick zusammengefasst dargestellt werden.

Der Bericht soll nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2016 einmal jährlich möglichst in Verbindung mit den Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Er beinhaltet eine Beschreibung der Angebote und ihrer Inanspruchnahme sowie die hierzu verwandten Finanzmittel. Abgerundet wird der Bericht durch statistische Angaben zu Melsungen. Der Sozialbericht liefert insoweit wichtige Erkenntnisse für die Kommunalpolitik.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Jahresrechnung 2019 und entsprechender statistischer Angaben zu Melsungen für das Jahr 2019. Die Zahlen zu Nr. 8.1, 8.2, 8.5-8.7 (S. 26-35) können erst im Herbst/Winter 2020 ergänzt werden, da das Hessische Statistische Landesamt zu diesem Zeitpunkt die Werte veröffentlicht. Inhalte und Zahlenmaterial werden jährlich fortgeschrieben.

Die Stadt Melsungen hat im Berichtsjahr insgesamt 6.585.604,72 Euro für freiwillige soziale Leistungen in der Stadt zur Verfügung gestellt, im Vorjahr 5.303.084,63 Euro.

Sie wurden für folgende Bereiche verausgabt, die im Bericht näher erläutert sind (Vorjahresergebnisse in Klammern):

- Kinderbetreuung 3.752.999,21 Euro  
[davon 2.023.932,69 Euro Zuschuss an freie / kirchliche Träger]  
(2018: 3.708.290,81 Euro – 1.985.548,98 Euro)
- Jugend- und Familienbetreuung 306.982,20 Euro  
(2018: 294.636,35 Euro)
- Seniorenbetreuung 84.626,19 Euro  
(2018: 73.025,38 Euro)
- Flüchtlingsbetreuung 452,85 Euro  
(2018: 277,07 Euro)
- Vereinsförderung 79.927,69 Euro  
(2018: 77.175,85 Euro)

• Städtische Freizeiteinrichtungen (2018: 1.022.105,00 Euro)		2.234.570,08 Euro
davon:		
- Unterhaltung Sportplätze	(35.567,25 Euro)	32.020,96 Euro
- Betrieb Sporthallen	(238.902,79 Euro)	565.361,85 Euro
- Betrieb Gemeinschaftshäuser	(144.528,88 Euro)	236.070,54 Euro
- Betrieb Freibad	(301.569,50 Euro)	468.241,34 Euro
- Betrieb Hallenbad	<u>(301.536,58 Euro)</u>	<u>932.875,39 Euro</u>
	Summe: (1.022.105,00 Euro)	2.234.570,08 Euro
• Öffentlicher Personennahverkehr (2018: 127.574,17 Euro)		126.046,50 Euro
<b>Summe:</b>		<b>6.585.604,72 Euro</b>

6,6 Mio. Euro, damit rd. 20,9 % der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr, wurden 2019 für freiwillige soziale Leistungen verausgabt. Dies ist nicht nur ein enormer Betrag für eine Stadt unserer Größenordnung, sondern zeigt auch die Anstrengungen, die die städtischen Gremien unternehmen, um die Attraktivität und die Lebensqualität in Melsungen zu erhalten und zu steigern.

Beispielhaft sind an dieser Stelle der Verzicht auf Kindergartengebühren für die Regelbetreuung als auch der Betrieb eines Stadtbusnetzes zu nennen, was keine andere Kommune im Schwalm-Eder-Kreis bietet, oder das moderne, über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Frei- und Hallenbad.

Nicht ohne Grund lautet der Melsunger Slogan „Melsungen lohnt sich!“. Der vorliegende Sozialbericht belegt dieses wiederum nachhaltig.

Melsungen, 21.01.2021

Der Magistrat

Boucsein  
Bürgermeister

**Inhalt:**

1. Kinderbetreuung	S. 5
2. Jugend- und Familienbetreuung	S. 10
3. Seniorenbetreuung	S. 12
4. Flüchtlingsbetreuung	S. 14
5. Vereinsförderung	S. 16
6. Städtische Freizeiteinrichtungen	S. 19
7. Öffentlicher Personennahverkehr	S. 25
8. Statistik	
8.1 Bevölkerungsbestand	S. 26
8.2 Bevölkerungsbewegungen	S. 27
8.3 Beschäftigte	S. 29
8.4 Leistungsbezieher SGB XII - Sozialhilfe	S. 32
8.5 Flächennutzung	S. 33
8.6 Baugenehmigungen, Baufertigstellungen	S. 34
8.7 Bestand Wohnungen / Wohngebäude	S. 35
8.8 Bestand an Sozialwohnungen / Anzahl Wohnungssuchende	S. 36
8.9 Quellenangabe	S. 37

# 1. Kinderbetreuung in Melsungen

Die Stadt Melsungen betreibt vier Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten Bachfeld, Kindertagesstätte „Am Schloth“, Kindergarten Röhrenfurth sowie Kindergarten Kasseler Straße). In kirchlicher und privater Trägerschaft sind weitere fünf Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet angesiedelt.

Eine Hortbetreuung (Kinder im Grundschulalter) wird darüber hinaus in der Schloth-Schule (Schule am Schloth) und der Christian-Bitter-Schule in Melsungen sowie der Wolfgang-Fleischert-Schule im Stadtteil Röhrenfurth angeboten.

Die Einrichtungen, ihre Größe und Angebote sind mit Ausnahme der Schulen aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Kindergarten Bachfeld	Kindertagesstätte Schloth	Kindergarten Röhrenfurth	Kindergarten Kasseler Straße	Kath. Integrative Kindertagesstätte	Ev. Kindergarten Lutherhaus	Ev. Kindergarten Kutschengraben	KiM e.V.	KidS e.V.
<b>Plätze gemäß Betriebserlaubnis</b>	125	82	60	30	105	85	149	20	24
<b>Gruppen</b>	5	4	3	2	5	4	7	2	2
<b>Altersgruppe</b>	ab 18. LM	ab 10. LM	ab 1. LJ	ab 2. LJ	ab 1. LJ	ab 2. LJ	ab 1. LJ	1. – 3. LJ	1. – 3. LJ
<b>Betreuungszeitraum</b>	07.00 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr	07.00 – 17.00 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr

Erläuterungen: LM = Lebensmonat  
LJ = Lebensjahr

Die Anzahl der in Melsungen zum 01.09.2019 im Kindergartenalter gemeldeten Kinder, ihre Teilhabe am vorstehenden Betreuungsangebot sowie die Belegung / Auslastung der einzelnen Betreuungseinrichtungen sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich. Auf die jeweiligen Erläuterungen wird verwiesen.

Altersgruppe	Anzahl (Kindergarten) Kinder Melsungen, Stand 01.09.2019									davon betreute Kinder	Betreuungsquote	Veränderungen zum Vorjahr in %
	Kernstadt	Adelshausen	Günsterode	Kehrenbach	Kirchhof	Obermelsungen	Röhrenfurth	Schwarzenberg	Summe - Melsungen			
<b>Kindergartenbereich:</b>												
01.08.2013 - 31.07.2014	84	6	2	3	6	10	8	5	<b>124</b>	129	<b>100</b>	
01.08.2014 - 31.07.2015	89	6	1	2	2	8	7	3	<b>118</b>	128	<b>100</b>	
01.08.2015 - 31.07.2016	79	6	2	2	7	4	10	4	<b>114</b>	128	<b>100</b>	
<b>Summe:</b>	<b>252</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>12</b>	<b>356</b>	<b>385</b> +23* <b>408</b>	<b>100</b>	<b>+/-</b> <b>0,0</b>
<b>U3- / Krippenbereich:</b>												
01.08.2016 - 31.07.2017	113	4	4	4	2	5	10	0	<b>142</b>	76	<b>95</b>	
01.08.2017 - 31.07.2018	94	4	2	2	5	8	19	6	<b>140</b>	54	<b>70</b>	
01.08.2018 - 31.07.2019	90	2	8	2	3	5	8	4	<b>122</b>	10	<b>5</b>	
<b>Summe</b>	<b>297</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>37</b>	<b>10</b>	<b>404</b>	<b>140</b> +31* <b>171</b>	<b>34,7</b>	<b>- 0,6</b>

\* Zum Stichtag (01.09.2019) waren bereits weitere Kinder in Betreuungseinrichtungen angemeldet, die erst im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen wurden und teilweise noch nicht in Melsungen wohnten.

Die in der o.a. Tabelle ausgewiesenen Zahlen der Kindergartenkinder wurden anhand der tatsächlichen Meldedaten (Personen mit Hauptwohnsitz in Melsungen) zum Beginn des Kindergartenjahres und nicht nach den zum 31.12.2019 veröffentlichten Angaben des Statistischen Landesamtes Hessen ermittelt; die der betreuten Kinder anhand der vorliegenden Anmeldungen bzw. Angaben der jeweiligen nichtstädtischen Träger.

Die Betreuungsquoten der Kinder in der Altersgruppe „Kindergarten“ liegt unverändert bei 100 %. Die in der Altersgruppe „U3 / Krippe“ hat sich um 0,6 % auf 34,7 % zu Beginn des Kindergartenjahres erhöht. Bedingt durch die Zugänge lag die Betreuungsquote im U3-Bereich zum Ende des Kindergartenjahres im Sommer 2019 bei 42,3%.

## Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen

**Stand: 01.09.2019**

Einrichtungen/ Betreuungs- plätze												
Betreuungsarten	KiGa Bachfeld	KiTa Am Schloth	KiGa Kasseler Straße	KiGa Röhrenfurth	Ev. KiGa Lutherhaus	Ev. KiGa Kutschenaraben	Kath. Kindergarten	KidS e.V.	KiM e.V.	Schule-Plus e.V. Schloth	Schule-Plus e.V. CBS	Summe
<b>Regelbetreuung:</b>												
• U-3 Kinder; Krippe	9	2	3	4	4	3	2	0	3	-	-	<b>30</b>
• Kindergarten	32	12	12	9	21	25	16	-	-	-	-	<b>127</b>
• Hort	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	<b>0</b>
<b>¾ Tag Betreuung:</b>												
• U-3 Kinder; Krippe	4	9	0	3	2	10	11	16	12	-	-	<b>67</b>
• Kindergarten	25	17	6	6	14	20	20	-	-	-	-	<b>108</b>
• Hort	0	15	0	0	0	9	0	-	-	0	0	<b>24</b>
<b>Ganztagsbetreuung:</b>												
• U-3 Kinder; Krippe	0	1	1	6	4	15	3	8	5	-	-	<b>43</b>
• Kindergarten	29	16	3	19	32	19	32	-	-	-	-	<b>150</b>
• Hort	0	5	0	0	0	16	0	-	-	94	110	<b>225</b>
<b>Summe belegte Plätze</b>	<b>99</b>	<b>77</b>	<b>25</b>	<b>47</b>	<b>77</b>	<b>117</b>	<b>84</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>94</b>	<b>110</b>	<b>774</b>
Genehmigte Betreuungsplätze	125	82	30	60	85	149	105	24	20	100	110	<b>890</b>
<b>Auslastungsquote</b>	<b>80,0</b>	<b>93,9</b>	<b>83,3</b>	<b>78,3</b>	<b>90,6</b>	<b>78,5</b>	<b>80,0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>94</b>	<b>100</b>	<b>87,0</b>

### Anmerkungen:

Ein Betreuungsplatz gilt als belegt, wenn zum Stichtag (01.09.2019) eine verbindliche Anmeldung für das Kindergartenjahr vorliegt, das am 31.07. des Folgejahres endet!

Differenzen zwischen den belegten Einrichtungsplätzen und der auf der vorherigen Seite angegebenen Anzahl betreuter Kinder erklären sich wie folgt:

- Ältere Kinder, die vor dem 01.08.2012 geboren sind, aber aufgrund ihrer Entwicklung noch nicht schulfähig sind, werden in den Einrichtungen zwar betreut, sind in der Tabelle auf der vorherigen Seite nicht enthalten.
- Auswärtige Kinder werden in den Melsunger Einrichtungen zusätzlich zu den Melsunger Kindern betreut.
- Kinder, die z.B. im Laufe des Kindergartenjahres von der U-3-Betreuung in die Kindergartenbetreuung wechseln, sind zum Teil doppelt erfasst.

Seit 01.08.2008 werden in Melsungen für die Regelbetreuung der Kindergartenkinder unabhängig vom Träger der Einrichtung keine Kindergartengebühren erhoben. Die Stadt Melsungen erstattet den Kirchen den Einnahmeverlust.

Die übrigen Betreuungsgebühren betragen seit der letzten Anpassung am 01.08.2018:

### Krippenbereich

Regelbetreuung (5 Stunden):	120 €/Monat in altersübergreifenden Gruppen
	180 €/Monat in reinen Krippengruppen
¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	140 €/Monat in altersübergreifenden Gruppen
	200 €/Monat in reinen Krippengruppen
Ganztagsbetreuung (9 Stunden):	160 €/Monat in altersübergreifenden Gruppen
	220 €/Monat in reinen Krippengruppen

### Kindergartenbereich

¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	6,25 €/Monat
Ganztagsbetreuung(9 Stunden):	18,75 €/Monat
Zusatzstunde	6,25 €/Monat

### Hortbereich

¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	65,00 €/Monat
Ganztagsbetreuung(9 Stunden):	102,00 €/Monat

Das eingangs dargestellte Betreuungsangebot führt unter Berücksichtigung vorstehender Gebührensätze im Jahr 2019 zu Aufwendungen **von 3.752.999,21 Euro** einschl. der Zuschüsse an die nichtstädtischen Träger.

Einzelheiten sind aus der Tabelle auf der folgenden Seite ersichtlich.



## Finanzdaten Kindertagesstätten 2019

Finanzdaten						
Kindertagesstätten 2019						
Kindertagesstätten / Erträge - Aufwendungen	Zuschüsse an freie und kirchliche Träger in Euro	Bachfeld in Euro	Schloth in Euro	Kasseler Str. in Euro	Röhrenfurth in Euro	Gesamtsummen in Euro
Gebühren / Verpflegungsentgelte		78.643,91	94.423,55	14.414,64	32.903,70	220.385,80
Zuwendungen des Landes Hessen Bambini – Knirps - Integration		330.992,29	126.009,60	113.165,42	74.751,03	644.918,34
Aufgelöste Sonderposten		2.928,00	22.035,00	603,00	6.596,00	32.162,00
<b>Summe Erträge</b>		<b>412.564,20</b>	<b>242.468,15</b>	<b>128.183,06</b>	<b>114.250,73</b>	<b>897.466,14</b>
Personalaufwand		1.016.303,47	677.334,68	275.579,34	369.626,11	2.338.843,60
Sachaufwand			93.078,13	52.493,31	44.684,85	190.256,29
Abschreibungen		24.015,00	46.130,50	2.569,50	21.132,00	93.847,00
Zuschüsse	2.023.932,69	689,75	2.482,27	413,75		2.027.518,46
<b>Summe Aufwand</b>	<b>2.023.932,69</b>	<b>1.041.008,22</b>	<b>819.025,58</b>	<b>331.055,90</b>	<b>435.442,96</b>	<b>4.650.465,35</b>
<b>Defizit</b>	<b>- 2.023.932,69</b>	<b>- 628.444,02</b>	<b>- 576.557,43</b>	<b>- 202.872,84</b>	<b>-321.192,32</b>	<b>- 3.752.999,21</b>

Nach der Teilnahme der Stadt Melsungen an dem Förderprogramm des Landes Hessen über eine erweiterte „Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens und Weiterentwicklung der Qualität in hessischen Tageseinrichtungen“ - Landesförderung für alle drei Kindergartenjahrgänge im zeitlichen Umfang von sechs Stunden täglicher Betreuung - stellt sich die Ausgaben- und Einnahmesituation in der *Regelbetreuung* der Kindergärten ab dem 01.08.2018 wie folgt dar:

Jährlichen Kosten pro Platz in Höhe von ca. 5.030 € stehen Einnahmen in Höhe von aktuell 2.325 € gegenüber. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 440 € allgemeine Trägerentlastung, 225 € Qualitätspauschale und 1.660 € neue Landesförderung. Hieraus ergibt sich ein Defizit in Höhe von 2.705 € pro Jahr für einen Platz im Regelbereich eines Kindergartens. Das monatliche Defizit liegt somit bei rund 225 € - der Kostendeckungsgrad beträgt ca. 46 %.

Beispielhaft wird die Kostenstruktur eines *Krippenplatzes* in der  $\frac{3}{4}$ -Tagsbetreuung benannt:

Für Krippenplätze müssen im Vergleich zu Kindergartenplätzen die dreifache Anzahl an Fachkraftstunden vorgehalten werden. Hieraus ergibt sich aktuell ein jährlicher Ausgabebedarf in Höhe von rund 20.400 € pro Krippenplatz. Die Einnahmen in Höhe von 6.755 € - bestehend aus 2.400 € Elternbeiträgen (12 Monate x 200 €/Monat), 4.130 € allgemeine Trägerentlastung und 225 € Qualitätspauschale - führen zu einem Defizit

in Höhe von 13.645 € pro Jahr. Rein rechnerisch ergibt sich hieraus ein monatliches Defizit in Höhe von rund 1.140 € - bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 33 %.

## 2. Jugend- und Familienbetreuung

Sowohl die Betreuung der Jugendlichen als auch die Beratung und Unterstützung von Familien ist ein großes Anliegen der Stadt Melsungen.



Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von acht bis dreiundzwanzig Jahren, die in Melsungen leben, sollen daher die Möglichkeit haben, sich in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu treffen. Zu diesem Zweck haben die Stadt Melsungen zusammen mit den Kirchen, Parteien, Verbänden und Vereinen im Jahr 1977 den gemeinnützigen Verein Melsunger Jugendtreff e.V. - Die Haspel gegründet, der in der Kernstadt den Jugendtreff betreibt und durch die Stadtjugendpflege die selbstverwalteten Jugendclubs in den Stadtteilen unterstützt. Darüber hinaus obliegt den Mitarbeitern des Melsunger Jugendtreffs die Geschäftsführung des Jugendparlaments der Stadt Melsungen.

Drei hauptamtliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter begleiten und fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Haspel, welche dienstags bis samstags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie sonntags von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet hat. Neben dem Offenen Bereich gibt es wöchentlich stattfindende Arbeitsgruppen, darunter eine Spiele-, Mädchen-, Koch- und Sportgruppe sowie einen Lerntreff. Darüber hinaus werden vielseitige Ferienangebote im Winter, Frühling und Herbst sowie verschiedenste Workshops, Projekte und Ausflüge für Kinder und Jugendliche geschaffen, welche soziale, kulturelle, kreative, sportliche und bildende Aspekte beinhalten. Neben der Planung und Durchführung dieser Ferienangebote koordiniert das Team der Haspel außerdem den „Melsunger Sommer“. Bei diesem bieten, neben dem Melsunger Jugendtreff, viele Kooperationspartner (Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) vielseitige Veranstaltungen während den gesamten sechs Wochen der Sommerferien an. Für den Melsunger Sommer haben sich im Jahr 2019 insgesamt 233 Kinder und Jugendliche angemeldet, sodass insgesamt 651 Veranstaltungsanmeldungen verzeichnet werden konnten. Einige Veranstaltungen erstreckten sich über mehrere Tage, sodass sich die Veranstaltungstagesanmeldungen auf 863 belaufen und über den gesamten Zeitraum der Sommerferien vielfältigste Aktionen angeboten wurden.

Der Melsunger Jugendtreff leistet Hilfe und Intervention in allen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen. Ziel der Jugendarbeit ist es, die soziale Kompetenz der Jugendlichen zu fördern, die Jugendlichen in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu stärken sowie sie schrittweise an

die Übernahme von Verantwortung heranzuführen. Großer Wert wird dabei auf Selbst- und Mitbestimmung gelegt.

Konkrete Schwerpunkte der Jugendarbeit des Vereins sind:

- Hausaufgaben- und Lernhilfe sowie Bewerbungstraining
- kulturelle, sportliche, kreative und bildende Angebote
- Medienpädagogik
- geschlechtsspezifische Arbeit
- politische Bildung
- Ausbildung, Qualifizierung und Resozialisierung

Die Stadt Melsungen stellt die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen unentgeltlich zur Verfügung und finanziert die Arbeit des Vereins Melsunger Jugendtreff nahezu vollständig. Zudem wird der Verein durch den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. und anderen Förderern, durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Teilnahmegebühren finanziert. Personalkosten für die Stadtjugendpflege werden zudem durch den Schwalm-Eder-Kreis über die Stadt Melsungen bezuschusst.

Das Wohl von Familien steht im besonderen Fokus der Stadt Melsungen. Daher wurde bereits im Jahr 2003 das Kinder- und Familienbüro eingerichtet. Seit 2006 ist es in der Außenstelle „Familienzentrum“, Huberg 4, in Melsungen zu finden. Es ist die zentrale Informations- und Anlaufstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder. Als Kinder- und Familienbeauftragte der Stadt organisiert eine Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin vielfältige Angebote für Melsunger Familien:

- Information, Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Fachkräften,
- Initiation, Koordination und Vernetzung von unterstützenden Angeboten,
- Ausbau von familienfreundlichen Strukturen in der Stadt,
- Vertretung der Interessen von Kindern und Familien im kommunalen Bereich,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Weltkindertag),
- Planung und Durchführung von familienunterstützenden Angeboten (u.a. Eltern-forum, Elterncafé, Fortbildungen und Kurse, inklusives Bewegungsangebot),
- Ansprechpartnerin und Koordinatorin für den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V.,
- Leitung, Ausbau und Koordination des Familienzentrums einschl. Beantragung und Abrechnung von Fördermittel beim Hessischen Sozialministerium.

Die Kinder- und Familienbeauftragte unterstützt und gibt Informationen über:

- Erstberatung in Krisensituationen,
- Weitervermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- Hilfe in schwierigen Lebenslagen,
- Betreuungs- und Bildungseinrichtungen,
- Tageseltern, Notmütter, Familienpaten,
- Familienhebamme / Frühe Hilfen,
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche,
- Lesepatenschaften,

- Schule, Jugendarbeit und Vereine und
- Willkommensberatung für Familien, die neu nach Melsungen gezogen sind.

Seit 2012 besteht die Anerkennung und Förderung als Familienzentrum durch das Hessische Sozialministerium in Trägerschaft durch den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. Es gibt eine enge Verzahnung mit der Kinder- und Familienbeauftragten der Stadt. Sie leitet das Familienzentrum, koordiniert die Angebote verschiedener Träger und Vereine und initiiert eigene Angebote. Das Familienzentrum unterstützt das Miteinander der Generationen und Kulturen. Hier wird an zwei Vormittagen in der Woche ein offenes Elterncafé für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren angeboten. Dieses Angebot richtet sich nach den jeweils geltenden Corona-Regeln.

Angeboten werden im Familienzentrum, Huberg 4:

- Kinder- und Familienbüro mit Beratung und Vermittlung,
- Berufswahlbüro für Jugendliche und Qualifizierung von Flüchtlingen (Förderverein),
- Integrationsbüro (Förderverein) mit Sprachkursen, Nähkurs, offenem Treff und Sozialberatung durch die Betreuungsstelle des Kreises,
- Hospizberatung und Trauercafé (Hospizgruppe Felsberg-Melsungen),
- Beratung für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaftsfragen (AWO und AKGG),
- Schuldnerberatung (AWO),
- Job-Café mit Bewerbungsberatung und Informationsveranstaltungen (Starthilfe e.V. und Jobcenter),
- Kurse der VHS (Nähen und Yoga),
- Seniorenturnen,
- Spinnstube sowie
- Elterncafé, Selbsthilfegruppen, Vernetzungstreffen, Fortbildungen, Vorträge und Kurse.

Für die Jugend- und Familienbetreuung wurden im Jahr 2019 insgesamt **58.170,77 Euro** verausgabt.

### 3. Seniorenbetreuung

Der Stadt Melsungen ist es ein besonderes Anliegen, die Seniorinnen und Senioren der Stadt zu unterstützen. Um diesem gerecht zu werden, wurde bereits 1990 ein Seniorenbeirat gegründet und 1995 eine hauptamtliche Vollzeitstelle, die der Seniorenbeauftragten, eingerichtet.

Der Seniorenbeirat besteht aus Vertretern folgender Organisationen:

- Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Melsungen
- DRK Ortsverein Melsungen
- VdK Ortgruppe Melsungen
- Evangelischen Kirchengemeinde
- Katholischen Kirchengemeinde
- Freikirchen
- Dr.-Horst-Schmidt-Haus und
- je einem Mitglied der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

Der Seniorenbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Seniorinnen sowie Senioren und der Stadt Melsungen. Er bietet in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten folgende Veranstaltungen an:

- Jahreszeitentreff
- Stand auf dem Markt
- Spielnachmittag

Die Seniorenbeauftragte hat ihr Büro im Dienstleistungszentrum in der Sandstraße. Neben beratender Tätigkeit in allen Fragen der Seniorinnen und Senioren liegen ihre Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Netzwerkarbeit
- Projektinitiierung
- Ehrenamtlichen- und Gruppenbetreuung sowie
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren

4-mal im Jahr veröffentlicht sie in einer Broschüre die verschiedensten Angebote für Seniorinnen und Senioren in Melsungen. Die Angebote unterteilen sich in wiederkehrende und einmalige Veranstaltungen, wie zum Beispiel:

- Gedächtnistraining
- Computerkurs an der Radko-Stöckl-Schule „Jung & Alt am PC“
- Smartphones und Tablets richtig nutzen, in Zusammenarbeit mit der VHS
- Literaturcafé
- Bildervorträge
- Englischkurse
- Gesundheitswochen
- Vorträge zum Thema Gesundheit und Vorsorge
- ein regelmäßig stattfindender Mittagstisch im Lutherhaus
- Tagesausflüge
- Gemeinsames Kaffeekränzchen
- Seniorenfrühschoppen

Diese Veranstaltungen finden an verschiedenen Örtlichkeiten statt, da die Seniorenbeauftragte hierbei mit den zwei ansässigen Initiativen für Betreutes Wohnen, den Kirchengemeinden und dem Seniorenbeirat kooperiert.

Unter der Regie der Seniorenbeauftragten werden ferner folgende Gruppenangebote durch Ehrenamtliche durchgeführt:

- Spinnstube,
- PC-Gruppe „Haspel“,
- Seniorentanzkreis und
- Gymnastik in der Harningsmühle.

Die Seniorenbeauftragte unterstützt des Weiteren die Initiative „W.i.R. – Wir in Röhrenfurth“ und den Aufbau eines neuen Vereines, zur Unterstützung von Senioren in Melsungen.

Sie ist aktives Mitglied in der Alzheimer Gesellschaft Schwalm-Eder e.V. und aufgrund ihrer Netzwerk-Funktion auch Teil der Koordinierungsgruppe des Projekts „Bewegung gegen das Vergessen“.

Die Aufwendungen für die Seniorenbetreuung betragen im Jahr 2019 insgesamt **84.626,19 Euro**.

#### **4. Flüchtlingsbetreuung**

Die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgt in Melsungen vorrangig durch örtliche Institutionen auf überwiegend ehrenamtlicher Basis. Neben den Kirchen, Schulen, Vereinen und einer Vielzahl nicht organisierter Helfer ist insbesondere der Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. zu nennen, der im Familienzentrum in der „Harningsmühle“ ein Integrationsbüro mit zwei in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - den Integrationskoordinatoren - einrichtet und unterhält, die sich um die Belange der Flüchtlinge aber auch um die Koordination der Hilfsangebote und Fördermöglichkeiten kümmern. Im Familienzentrum ist die Integrationsstelle sehr gut mit den anderen Angeboten im Hause vernetzt.

In der Integrationsstelle arbeiten seit 2017 Herr Bamberger und Frau Sandner. Herr Bamberger verlässt zum Ende des Jahres 2019 die Integrationsstelle, um sich beruflich neu zu orientieren. Frau Sandner ist in Teilzeit weiter für die Integration der Geflüchteten und Neuzugewanderten beschäftigt. Die Kooperation mit dem Berufswahlbüro wird intensiviert in den Schwerpunkten Sprachförderung, Berufsorientierung und Arbeitssuche.

In Melsungen gibt es rund 330 Geflüchtete, von denen rund 130 von der Betreuungsstelle unterstützt werden. Das Beratungsangebot ist niedrigschwellig und offen für jeden. Es besteht keine Verpflichtung zur Registrierung, unsere Beratung beachtet die Regeln der DGSVO. Als lokale Non-Government Organisation (NGO) bietet das Integrationsbüro Hilfeleistungen für Flüchtlinge an, die dies wünschen.

## **Tätigkeiten des Integrationsbüros:**

### Sprachkurse in der Harningsmühle

Allgemeine Sprachförderung mit ehrenamtlicher Lehrkraft

Das Integrationsbüro bietet auf freiwilliger Basis Deutschkurse an, die offen sind für alle, die Deutsch lernen wollen. Diese Angebote gibt es seit Januar 2016. Sie wurden im Mai 2016 nach erhöhter Nachfrage erweitert. Ein Angebot richtet sich an die Geflüchteten, die bereits das lateinische Alphabet können. Ein weiteres Angebot findet in Kooperation mit dem evangelischen Kindergarten Lutherhaus für Mütter statt, finanziert aus den Landesmitteln von „Deutsch4You“, ein niedrighschwelliger Sprachkurs mit Kinderbetreuung. Der Unterricht findet zweimal wöchentlich in den Räumen des Lutherhauses für etwa 14 Mütter statt.

Alphabetisierung mit ehrenamtlicher Lehrkraft

Darüber hinaus gibt es noch ein weiteres Angebot für Frauen, die als Erstschrift- oder Zweitschriftler in der Alphabetisierung sind und das lateinische Alphabet lernen. Die angeführten Angebote greifen ineinander mit dem Ziel, eine Teilnahme an einem Integrations-Sprachkurs zu ermöglichen.

Wir bieten für Frauen ein offenes Angebot für die Alphabetisierung an, damit sie das lateinische Alphabet lernen und später einen weiteren Sprachkurs besuchen können. Bei Zugewanderten gibt es Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Viele von ihnen müssen eine zusätzliche Hürde bewältigen: Sie sollen nicht nur Deutsch sprechen, sondern gleichzeitig in lateinischer Schrift lesen und schreiben lernen. Die Alphabetisierungskurse helfen diesen Frauen dabei.

Unsere Sprachkurse sind eine Ergänzung und gleichzeitig eine Brücke zu den angebotenen Sprachkursen des BAMF (Bundesamt für Migration) und den Sprachkursen der verschiedenen regionalen Träger.

### **Weitere Unterstützung zu folgenden Punkten bis Ende 2019:**

- Wohnungs- und Möbelsuche
- Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- Anmeldung im Kindergarten, Schule, Hort und Schulbetreuung

### **Projekt „Sport und Flüchtlinge“ mit folgenden Aufgaben, die durch den Sportcoach wahrgenommen werden:**

- Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen
- Vermittlung von Sportangeboten
- Anmeldung bei Vereinen

Dieses Projekt wurde mit insgesamt 9000,- € gefördert.

### **Darüber hinaus gibt es noch folgende weitere Projekte:**

- Nadel und Faden bis Sommer 2019
- Deutschkurs in der Kindertagesstätte
- AG Ballsport Grundschule am Schloth (Leitung: Ali A., ehemaliger syrischer Nationalspieler, Finanzierung über den Sportcoach)
- Ehrenamtlicher Sprachkurs
- Kulturdolmetscher als Begleiter bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Unterstützung ehrenamtlicher Familienbegleiter

Für die **Unterstützung zur Berufsorientierung, Ausbildungsstellen- und Arbeitsplatzsuche** kooperieren wir mit dem Berufswahlbüro hier in der

Harningsmühle. Insbesondere das Projekt QuaTeF 2.0 – Projekt für Geflüchtete und Neuzugewanderte zur Arbeits- und Ausbildungssuche fördert die Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Dabei werden Interessierte in der Region Melsungen unterstützt in der Berufsorientierung und Arbeitssuche in allen (Ausbildungs)-Berufen im regionalen Arbeitsmarkt. Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in Ausbildung und Arbeitsmarkt, das sind vorrangige Ziele für Interessierte in der Region Melsungen. Der Zugang ist sehr niedrigschwellig und offen für alle ab 18 Jahren zur Berufsorientierung und Arbeitssuche in allen (Ausbildungs)-Berufen. Mit finanzieller Unterstützung durch den Schwalm-Eder-Kreis und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration konnte das Projekt für über 40 Teilnehmende umgesetzt werden bis Januar 2020. Davon sind 28 Männer und 16 Frauen im Alter von 19 bis 59 Jahre. Die Teilnehmenden kommen aus folgenden Ländern: Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Somalia, Äthiopien, Marokko, Kosovo, Vietnam, Simbabwe und Polen. Die Arbeitssuche ist für 11 Teilnehmende erfolgreich, sie nahmen eine Arbeit in der Region Melsungen auf. Weitere 7 Teilnehmende sind bereits in Arbeit bzw. Ausbildung und nehmen hier am Deutschkurs teil, um die Arbeitsstelle behalten und die Ausbildung gut abschließen zu können. Zur weiteren Unterstützung der Auszubildenden als Prävention gegen einen Ausbildungsabbruch möchten wir die Deutschförderung auch fortsetzen, da wir zunehmend mehr Anfragen bekommen.

Aufgrund des geschilderten privaten Engagements beliefen sich die Aufwendungen der Stadt Melsungen für die Flüchtlingsbetreuung im Jahr 2019 auf insgesamt lediglich **452,85 Euro**. Hinzu kommt ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 19.945.66 €.

## 5. Vereinsförderung

Örtliche Vereine sind ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft.

In Anerkennung dieser Funktion, die die städtischen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und der Jugendarbeit nachhaltig ergänzen, fördert die Stadt Melsungen die örtlichen Vereine durch direkte Zuschüsse, die Bereitstellung von Übungsräumen sowie subventionierte Dienstleistungen.

Grundlage für die Vereinsförderung bildet seit Oktober 2008 die „Richtlinie zur Förderung der Vereine in Melsungen (VFR)“.

Gefördert werden danach gemeinnützige Vereine, Vereinigungen, Ortsgruppen und Verbände, die allen interessierten EinwohnerInnen Melsungens offenstehen, mit Sitz und Tätigkeit in Melsungen, wenn sie kulturelle, sportliche, soziale, gesundheitliche oder bildende Ziele verfolgen.

Die Vereine erhalten nach ihren Aufgaben einen jährlichen Regelzuschuss aus den nachfolgenden Budgets:



• Sportförderung einschl. Jugendförderung / Energiekostenzuschüsse	46.900 Euro
• Feuerwehr	3.000 Euro
• Kultur / Musik	6.000 Euro
• Soziales / Gemeinnütziges Euro	5.500
• Einzelfallvergaben	6.700 Euro

Die Höhe ist abhängig von der Mitgliederzahl und dem Umfang der Jugendarbeit.

Darüber hinaus werden Zuschüsse gewährt für:

- Vereinsjubiläen,
- Kulturelle Veranstaltungen,
- Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen,
- Teilnahme an Sportveranstaltungen und Meisterschaften,
- Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten und
- besondere Einzelfälle.

Im Jahr 2019 betragen die Zuschüsse an Vereine **rund 79.927,69 Euro**.

Im Einzelnen erhielten:

• Freundeskreis für Suchtkranke Melsungen e.V.	1.151,00 Euro
• Melsunger Mal- und Töpferhaus e.V.	150,00 Euro
• Brauchtumsverein Günsterode	150,00 Euro
• Chorvereinigung Röhrenfurth	250,00 Euro
• Egerländer Musikanten	250,00 Euro
• Männerchor Concordia Liedertafel	308,50 Euro
• MGV Deutsche Eiche Günsterode	250,00 Euro
• FTSV Kehrenbach e.V., Sparte Gesang	250,00 Euro
• Harmonie Musik Melsungen e.V.	370,00 Euro
• Karneval Gemeinschaft Röhrenfurth	374,50 Euro
• Männergesangverein Kichhof	250,00 Euro
• Melsunger Musikantengilde e.V.	250,00 Euro
• Melsunger Karneval-Club	355,00 Euro
• SG 09 Kirchhof e.V., Sparte Gesang	250,00 Euro
• Volkschor 1923 Günsterode e.V., Sparte Gesang	250,00 Euro
• DEPASCH	420,00 Euro
• Psychosoziales Zentrum, Kontakt- /Beratungsstelle	150,00 Euro
• Senioreninitiative Röhrenfurth – W.I.R.	150,00 Euro
• Verein Deutsche Schäferhunde, Melsungen	<u>359,00 Euro</u>
Zwischensumme:	5.938,00 Euro

Übertrag:	5.938,00 Euro
• HO SIN DO Karateverein Melsungen e.V.	605,00 Euro
• ASC Melsungen e.V.	1.019,00 Euro
• ASV Cost-Cörla e.V.	250,00 Euro
• Flugmodellsportverein 1969 e.V.	663,50 Euro
• FTSV Kehrenbach e.V., Sparte Sport	765,50 Euro
• Volkschor 1923 Günsterode, Sparte Fußball	346,00 Euro
• Melsunger FV 08 e.V.	5.666,00 Euro
• Motorsportclub Melsungen 1927 e.V.	1.657,00 Euro
• Melsunger Turngemeinde 1861 e.V.	10.353,00 Euro
• NAC Bartenwetzler e.V.	250,00 Euro
• Schützengilde 1924 e.V. Melsungen	2.739,00 Euro
• Schützenverein Georgenfeld 1953 e.V.	1.106,00 Euro
• SG 09 Kirchhof e.V., Sparte Sport	3.143,00 Euro
• Tennisclub Blau-Weiss, Melsungen	2.588,00 Euro
• TSV Adelshausen 1909 e.V.	592,50 Euro
• TSV 1980 Günsterode	876,00 Euro
• TSV 1912 Obermelsungen e.V.	2.790,00 Euro
• TSV Röhrenfurth 1904 e.V.	3.758,00 Euro
• TSV Schwarzenberg 1923 e.V.	3.381,50 Euro
• Dart Club	250,00 Euro
• Wassersportverein Melsungen 1952 e.V.	412,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Adelshausen	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Günsterode	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Kehrenbach	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Kirchhof	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Melsungen	525,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Obermelsungen	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Röhrenfurth	250,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Schwarzenberg	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Einsatzabteilung Melsungen	1.200,00 Euro
<b>Zwischensumme Regelförderung</b>	<b>52.174,00 Euro</b>
• Grüne Damen – Krankenhaushilfe	150,00 Euro
• VdK Ortsverein Kirchhof	50,00 Euro
• VdK Ortsverband Melsungen	100,00 Euro
• VdK Ortsverein Röhrenfurth	50,00 Euro
• Reservistenkameradschaft Melsungen	150,00 Euro
• Kaninchenzuchtverein K 89 Kehrenbach	153,00 Euro
• Landsenioren Melsungen	157,50 Euro
• Taubenverein Röhrenfurth „Immer dabei“	150,00 Euro
• Rainer-Schmidt-Chor	250,00 Euro
• Rallye Team Hessisches Bergland e. V.	308,50 Euro
<b>Zwischensumme gesamte Regelförderung 2019</b>	<b>53.693,00 Euro</b>

Übertrag:	53.693,00 Euro
• Starthilfe-Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	4.068,60 Euro
• Musikschule Schwalm-Eder Nord e.V.	12.313,80 Euro
• Deutsche Märchenstraße e.V.	1.500,00 Euro
• Deutsche Fachwerkstraße	1.177,29 Euro
• Grimm Heimat Nordhessen	<u>2.975,00 Euro</u>
<b>Gesamt-Förder-Summe:</b>	<b>75.727,69 Euro</b>

Weitere rd. 4.200 Euro wurden an die Vereine für Jubiläen und auf Einzelanträge ausgezahlt.

## 6. Städtische Freizeiteinrichtungen

Die Stadt Melsungen stellt ihren Bewohnern und Vereinen ein umfassendes Angebot an Freizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Neun Sportplätze, davon einer in jedem Stadtteil, mit einem Kunstrasenplatz, neun Rasenspielfeldern, drei Trainingsrasenplätzen und drei Bolzplätzen werden den Melsunger Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Stadt Melsungen führt sämtliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Plätzen aus. Die Kosten betragen im Jahr 2019 insgesamt **32.020,96 Euro**.

Drei Sporthallen stellt die Stadt Melsungen den Melsunger Vereinen unentgeltlich zur Verfügung, die auch von den hiesigen Schulen genutzt werden. Bei der Vierbuchenhalle im Stadtteil Röhrenfurth handelt sich um eine Mehrzweckhalle und – wie der Name bereits zum Ausdruck bringt – bei der Zweifeldhalle im Schulzentrum Melsungen um eine Zweifeldhalle. Die Stadtsporthalle besitzt drei Spielfelder sowie zwei Tribünenanlagen für insgesamt 806 Sitzplätze.

Die Hallen sind vollständig mit sportlichen Aktivitäten ausgelastet. Während sie am Wochenende überwiegend für Punktspiele und Wettkämpfe genutzt werden, sind sie werktags bis 22.00 Uhr durch Melsunger Vereine belegt. Lediglich die Vierbuchenhalle wurde vereinzelt samstags bzw. sonntags für andere Aktivitäten auch Nichtmelsunger Veranstaltungen zum Teil entgeltlich genutzt, z.B. Kindersachenflohmarkt, Kreisseniorentag, Prunksitzung und Kinderkarneval.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Sporthallen beliefen sich 2019 auf insgesamt **565.361,85 Euro**. (siehe nachstehende Tabelle)

	<b>Stadtsporthalle</b> Beträge in Euro	<b>Zweifelhalle</b> Beträge in Euro	<b>Vierbuchenhalle</b> Beträge in Euro	<b>Summe</b> Beträge in Euro
privatrechtl. Einnahmen	74.338,44	22,16	628,60	74.989,20
öffentl.rechtl. Erträge	0,00	0,00	5.255,06	5.255,06
Zuschüsse Kreis	51.353,49	10.810,62	0,00	62.164,11
aufgelöste Sonderposten	31.044,70	44.065,00	256,00	75.365,70
<b>Summe Erträge</b>	<b>156.736,63</b>	<b>54.897,78</b>	<b>6.139,66</b>	<b>217.774,07</b>
Personalaufwand	0,00	0,00	12.478,76	12.478,76
Sachaufwand	247.891,92	24.989,54	62.484,61	335.366,07
Abschreibungen	59.708,40	71.880,00	32.709,00	164.297,40
Zuschüsse Vereine	0,00	0,00	763,20	763,20
ant. Hausmeister- /Reinigungskosten	22.469,66	13.573,06	0,00	36.042,72
Int. Leistungsverrechnung	3.512,44	6.450,63	6.450,63	16.413,70
<b>Summe Aufwand</b>	<b>333.582,42</b>	<b>116.893,23</b>	<b>114.886,20</b>	<b>565.361,85</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-176.845,79</b>	<b>-61.995,45</b>	<b>- 108.746,54</b>	<b>- 347.587,78</b>

In jedem Stadtteil hält die Stadt Melsungen ein Gemeinschaftshaus vor. Die Gemeinschaftshäuser sind ein wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft und von großer Bedeutung für den Zusammenhalt des Stadtteils. Sie stehen den örtlichen Vereinen zu Übungszwecken sowie für Veranstaltungen des jeweiligen Stadtteils unentgeltlich zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Gemeinschaftshäuser bzw. einzelne Räume für Veranstaltungen gemietet werden. Einzelheiten hierzu sind den jeweiligen Benutzungs- und Tarifordnungen zu entnehmen.

Sämtliche Gemeinschaftshäuser sind barrierefrei zugänglich. Zu Größe und Ausstattung wird auf nachstehende Übersicht verwiesen.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt **236.070,54 Euro** (siehe Tabelle auf Seite 23).

## Gemeinschaftshäuser – Ausstattung/Nutzungsmöglichkeiten

	<b>Anschrift</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>Sitzplätze</b>
<b>Adelshausen</b>	Pfieffestraße 49, 34212 Melsungen	Neubau (1974) / Anbau (1994) Modernisierung (2020/2021)	Küche mit kleinem Kühlraum, großer Saalbereich mit Theke und Bühne, Vereinsbereich mit separatem Eingang und kleinem Veranstaltungsraum (Anmietung möglich) mit Küchenzeile, Kegelbahn mit separatem Zugang.	ca. 120 Sitzplätze
<b>Günsterode</b>	Ohestraße 1, 34212 Melsungen	Ursprüngliche Scheune - Kauf, Umbau/Sanierung - Einweihung August 2011	Großer Saalbereich (ca. 200 m <sup>2</sup> ), Theke, Küche mit Kühlzelle. Vereinsbereich mit Vereinsraum (35 m <sup>2</sup> ).	ca. 200 Sitzplätze (Bestuhlungsplan)
<b>Kehrenbach</b>	Kehrenbachstraße 81, 34212 Melsungen	Neubau (2001) - Einweihung nach 3-jähriger Bauzeit	Großer Saalbereich (flexible Trennwand) mit Theke, Küche mit Kühlraum, Jugendraum mit mobiler Trennwand zu einem Schulungsraum. Umkleieräume mit Dusch- und Schiedsrichter-raum, großer Vereinsraum mit Küche.	ca. 150 Sitzplätze (an Tischen)
<b>Kirchhof</b>	Im Kirchhöfer Grund 64, 34212 Melsungen	Umbau – Einweihung 08/2011	Großer und kleiner Saal (138 m <sup>2</sup> / 78 m <sup>2</sup> - flexible Trennwand), Theke, Küche. Großzügiger Vereinsbereich mit Theke.	ca. 245 Sitzplätze (Bestuhlungsplan)
<b>Obermelsungen</b>	Zum Roten Rain 3, 34212 Melsungen	An- und Umbau 1990	Vereinsbereich für Feuerwehr und Sportverein, Umkleieräume mit Schiedsrichterraum. Großer und kleiner Saal (flexible Trennwand), Theke und Küche mit Kühlraum. Wohnung für den Hausmeister.	ca. 100 Sitzplätze
<b>Röhrenfurth</b>	Unterdorf 1, 34212 Melsungen	Gepachtetes Gebäude (Pachtvertrag bis 12/2023)	Kleiner Saal mit Theke, großer Saal mit Bühne – (flexible Trennwand), Küche.	ca. 140 Sitzplätze (bei Reihenbestuhlung)
<b>Schwarzenberg</b>	Zur Kroneneiche 2, 34212 Melsungen	Umbau – Einweihung 07/2015	Großer und kleiner Saal jeweils mit Theke (flexible Trennwand), Küche mit Abstellraum und Kühlzelle. Vereinsraum mit Theke.	ca. 140 Sitzplätze

**Entgeltlich wurden die Gemeinschaftshäuser im Jahre 2019 wie folgt genutzt:**

Dorfgemeinschaftshäuser  
Statistische Daten

	<b>Adelshausen</b>	<b>Günsterode</b>	<b>Kehrenbach</b>	<b>Kirchhof</b>	<b>Obermelsungen</b>	<b>Röhrenfurth</b>	<b>Schwarzenberg</b>	<b>Nutzung</b>
	51%	47%	23%	20%	21%	36%	40%	
<b>ganzer Tag</b>	<b>58</b>	<b>41</b>	<b>12</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>43</b>	<b>48</b>	<b>Vermietung</b>
<b>halber Tag</b>	<b>252</b>	<b>259</b>	<b>143</b>	<b>84</b>	<b>126</b>	<b>170</b>	<b>191</b>	<b>Vereinsnutzung / Sonstiges</b>
<b>in Tagen</b>	<b>126</b>	<b>129,5</b>	<b>71,5</b>	<b>42</b>	<b>63</b>	<b>85</b>	<b>95,5</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>	<b>170,5</b>	<b>83,5</b>	<b>71</b>	<b>75</b>	<b>128</b>	<b>143,5</b>	

## Gemeinschaftshäuser - Finanzdaten

	<b>Adelshausen</b>	<b>Günsterode</b>	<b>Kehrenbach</b>	<b>Kirchhof</b>	<b>Obermelsungen</b>	<b>Röhrenfurth</b>	<b>Schwarzenberg</b>	<b>Summe</b>
	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro
privatrechtl. Einnahmen	51,50	0,00	0,00	0,00	6.360,00	0,00	-	6.411,50
öffentl.rechtl. Erträge	3.707,89	7.097,18	1.238,31	4.054,72	803,96	2.190,17	3.921,10	23.013,33
aufgelöste Sonderposten	0,00	27.336,00	0,00	4.151,00	511,00	0,00	3.954,00	35.952,00
Sonstige ordentl. Erträge	10.180,00	201,11	0,00	0,00	1.041,02	2.000,00	0,00	13.422,13
<b>Summe Erträge</b>	<b>13.939,39</b>	<b>34.634,29</b>	<b>1.238,31</b>	<b>8.205,72</b>	<b>8.715,98</b>	<b>4.190,17</b>	<b>7.875,10</b>	<b>78.798,96</b>
Personalaufwand	6.564,39	5970,83	3.079,26	8.153,70	3.436,63	4.189,47	3.929,99	35.324,27
Sachaufwand	20.742,34	10.137,70	11.915,87	12.601,18	20.470,72	15.805,30	9.208,34	100.881,45
Abschreibungen	1.724,98	22.263,00	11.333,00	24.872,00	1.325,00	367,00	30.406,62	92.291,60
Zuschüsse	130,80	0,00	0,00	0,00	182,57	156,60	0,00	469,97
int. Leistungsverrechnung	3.380,13	1.071,75	276,50	375,00	246,00	1.152,00	561,75	7.063,13
Sonst. ordentl. Aufwendg.	0,00	0,00	0,00	0,00	40,12	0,00	0,00	40,12
<b>Summe Aufwand</b>	<b>32.542,64</b>	<b>39.443,28</b>	<b>26.604,63</b>	<b>46.001,88</b>	<b>25.701,04</b>	<b>21.670,37</b>	<b>44.106,70</b>	<b>236.070,54</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 18.603,25</b>	<b>- 4.808,99</b>	<b>- 25.366,32</b>	<b>- 37.796,16</b>	<b>- 16.985,06</b>	<b>- 17.480,20</b>	<b>- 36.231,60</b>	<b>- 157.271,58</b>

Die Stadt Melsungen betreibt ein Freibad und ein Hallenbad.

Das Freibad verfügt über ein beheiztes Schwimmbecken (6 Bahnen à 50 Meter, 24 °C), beheiztes Nichtschwimmerbecken mit Rutsche (Länge: 75 m), Bodensprudler, Luft-sprudelliege, Massagedüsen, Wasserpilz und Schwallbrause (ca. 24 °C), Sprungbecken mit 3-Meter-Sprungturm, Liegewiese mit Kinderspielplatz, Beachvolleyball-Feld und Minigolfanlage. Es ist von Anfang Mai bis Mitte September in der Vorsaison von 08.00 Uhr oder 09.00 Uhr bis 19.30 Uhr, in der Hauptsaison täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Im Jahr 2019 wurde es von 16.000 Kindern und 28.000 Erwachsenen besucht.

Das Hallenbad verfügt über ein beheiztes Sportbecken (6 Bahnen à 25 Meter, 28 °C), ein beheiztes Nichtschwimmerbecken (30 °C) mit Bodenbrodler, Whirlliege, Wasserspeier und spindelförmiger, zweigeschossiger Wasserrutsche (Länge 50m), ein Wärmebecken mit Massagedüsen (32 °C) und ein Planschbecken (32 °C). Es ist von Mitte September bis Ende April täglich geöffnet; montags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr, an den übrigen Tagen von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr (freitags bis 22.00 Uhr).

Im Jahr 2019 besuchten 34.000 Kinder und 43.000 Erwachsene das Melsunger Hallenbad.

Seit 2017 wird die Saunaanlage vom Medizinischen Gesundheitszentrum betrieben.

Die Aufwendungen der Stadt Melsungen für den Betrieb und die Unterhaltung der beiden Bäder belief sich im Jahr 2019 auf insg. **1.401.116,70 Euro**. Details sind aus nachstehender Übersicht ersichtlich.

	<b>Freibad</b> Beträge in Euro	<b>Hallenbad</b> Beträge in Euro	<b>Summe</b> Beträge in Euro
privatr. Einnahmen (Mieten etc.)	5.144,07	52.439,91	57.583,98
Eintrittsgelder	83.005,63	146.290,95	229.296,58
Zuschüsse	1.000,00	311.851,90	312.851,90
aufgelöste Sonderposten	10.844,00	70.415,00	81.259,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>99.993,70</b>	<b>580.997,76</b>	<b>680.991,46</b>
Personalaufwand	144.901,57	297.060,04	441.961,61
Sachaufwand	212.570,99	533.814,44	746.385,43
Abschreibungen	94.263,00	100.740,46	195.003,46
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	69,67	139,33	209,00
interne Leistungsverrechnung	16.436,11	1.121,12	17.557,23
<b>Summe Aufwand</b>	<b>468.241,34</b>	<b>932.875,39</b>	<b>1.401.116,70</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 368.247,64</b>	<b>- 351.877,63</b>	<b>- 720.125,27</b>



## 7. Öffentlicher Personennahverkehr

Im Dezember 2019 wurde der bisherige Stadtbusverkehr in Melsungen durch den neuen innovativen Stadtverkehr abgelöst.

Mit der neuen Stadtbus-Linie 431 werden im 30-Minuten-Takt alle wichtigen Ziele in der Kernstadt zwischen 5 und 19 Uhr angefahren. Die Haltestellen Kindergarten Bachfeld, Unteres Bachfeld, Grüne Straße, Krankenhaus und Kindergarten Lutherhaus werden zu Bedarfshaltestellen.

Das neue Anrufsammeltaxi (AST) mit den Liniennummern 433.1-4 fährt ohne festen Fahrplan. Der Fahrtverlauf wird je nach aktuellem Bedarf und Zahl der Buchungen zusammengestellt. Schon ab 15 Minuten nach Buchung kann es losgehen, spätestens innerhalb von 60 Minuten. Das AST ist vor allem in den Bereichen, wo der Stadtbus nicht fährt, sowie in den Ortsteilen Obermelsungen und Schwarzenberg eine Ergänzung. Auch der Stadtteil Röhrenfurth und das Krankenhaus werden durch das AST verbunden.



Das AST-Taxi fährt von montags bis freitags von 5 Uhr bis 23 Uhr, samstags und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr. Das AST-Taxi lässt sich nach 19 Uhr und am Wochenende auch dort nutzen, wo sonst der Stadtbus fährt.

Die Kosten für den neuen Stadtbusverkehr trägt die Stadt Melsungen. Der Nahverkehr Schwalm-Eder (NSE) beteiligt sich jährlich mit 100.000,00 Euro und der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) mit einer Förderung in Höhe von 68.100,00 Euro. Hinzu kommen noch die Einnahmen durch Fahrkartenverkäufe.

Im Dezember 2019 hat der Stadtbus abzüglich von Einnahmen durch Fahrkarten 22.548,73 Euro gekostet.

Weitere Verkehrsdienstleistungen mit der NSE gibt es auf den Linien 444 (AST-Angebot zu den Tagesrandzeiten zwischen Melsungen und den Stadtteilen Kirchhof, Kehrenbach und Günsterode) und 432 (schul- und kindergartenrelevante Fahrten sowohl zur Schulzeit als auch in den Ferien).

Die durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten der vorgenannten Linie 444 werden von NSE und der Stadt Melsungen je zur Hälfte getragen, die der AST-Linie in voller Höhe durch die Stadt Melsungen in der Ferienzeit und je zur Hälfte (NSE/Stadt Melsungen) zur Schulzeit. Die (Abschlags-) Zahlungen an die NSE für den Betrieb des Stadtbusses beliefen sich im Jahr 2019 bis Dezember auf 103.497,77 Euro.

Auf Wunsch der Ortsbeiräte wird die Buslinie 444 zu den Stadtteilen Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof seit August 2014 durch einen AST-Verkehr ergänzt. Die Kosten für den AST-Verkehr trägt die Stadt Melsungen seit dem 01.08.2016 nur für AST-Fahrten ab 20.30 Uhr.

Die städtischen Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr in Melsungen beliefen sich im Jahr 2019 damit auf **insgesamt 126.046,50 Euro** (2018: 127.574,17Euro).

## 8. Statistik

### 8.1 Bevölkerungsbestand

Stichtag: 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Fläche</b>	63,10 km <sup>2</sup>	63,09 km <sup>2</sup>	63,09 km <sup>2</sup>	63,09 km <sup>2</sup>	63,09 km <sup>2</sup>
<b>Bevölkerung</b>					
insgesamt	13.381	13.647	13.682	13.659	13.689
davon männlich	6.576 (49,1%)	6.730 (49,3%)	6.743 (49,3 %)	6.738 (49,3 %)	6.776 (49,5%)
weiblich	6.805 (50,9 %)	6.917 (50,7%)	6.939 (50,7 %)	6.921 (50,7 %)	6.913 (50,5%)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber Vorjahr	47 (0,4 %)	266 (2,0 %)	35 (0,3 %)	-23 (-0,2 %)	30 (0,2%)
weibliche Einwohner auf 1000 männliche	1.035	1.028	1.029	1.027	1.020
Einwohner je km <sup>2</sup>	212	216	217	217	217
Von der Bevölkerung waren ... Jahre alt:					
unter 6	645(4,8 %)	689 (5,0 %)	743 (5,4 %)	728 (5,3 %)	730(5,3%)
6 bis unter 15	1.039 (7,8 %)	1.045 (7,7 %)	1.025 (7,5 %)	1.070 (7,8 %)	1.085 (7,9%)
15 bis unter 65	8.646 (64,6 %)	8.791 (64,4 %)	8.787 (64,2 %)	8.691 (63,6 %)	8.675 (63,4 %)
65 oder mehr	3.051 (22,8 %)	3.122 (22,9 %)	3.127 (22,9 %)	3.170 (23,2 %)	3.199 (23,4%)
<b>Deutsche Bevölkerung</b>					
insgesamt	12.324	12.361	12.228	12.090	12.088
davon männlich	6.015 (48,8 %)	6.017 (48,7 %)	5.947 (48,6 %)	5.892 (48,7 %)	5.864 (48,8 %)
weiblich	6.309 (51,2 %)	6.344 (51,3 %)	6.281 (51,4 %)	6.198 (51,3 %)	6.144 (51,2 %)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber 31.12. Vorjahr	- 41 (-0,3 %)	37 (0,3 %)	-133 (-1,1 %)	-138 (-1,1 %)	-82 (-0,7 %)
von der deutschen Bevölkerung waren ... Jahre alt:					
unter 6	582 (4,7 %)	600 (4,9 %)	620 (5,1 %)	588 (4,9 %)	578 (4,8 %)
6 bis unter 15	978 (7,9 %)	965 (7,8 %)	919 (7,5 %)	923 (7,6 %)	924 (7,7 %)
15 bis unter 65	7.804 (63,3 %)	7.765 (62,8 %)	7.651 (62,6 %)	7.503 (62,1 %)	7.414 (61,7 %)
65 oder mehr	2.960 (24 %)	3.031 (24,5 %)	3.038 (24,8 %)	3.076 (25,4 %)	3.092 (25,7%)
<b>Nichtdeutsche Bevölkerung</b>					
insgesamt	1.057	1.286	1.454	1.569	1.681
davon männlich	561 (53,1 %)	713 (55,4 %)	796 (54,7 %)	846 (53,9 %)	912 (54,3 %)
weiblich	496 (46,9 %)	573 (44,6 %)	658 (45,3 %)	723 (46,1 %)	769 (45,7%)

Zu- bzw. Abnahme gegenüber 31.12. Vorjahr	88 (9,1 %)	229 (21,7 %)	168 (13,1 %)	115 (7,9 %)	112 (7,1%)
Anteil an Bevölkerung	7,9 %	9,4 %	10,6 %	11,5 %	12,3%
von der nichtdeutschen Bevölkerung waren ... Jahre alt:					
unter 6	63 (6,0 %)	89 (6,9 %)	123 (8,5 %)	140 (8,9 %)	152 (9,0 %)
6 bis unter 15	61 (5,8 %)	80 (6,2 %)	106 (7,3 %)	147 (9,4 %)	161 (9,6 %)
15 bis unter 65	842 (79,7 %)	1.026 (79,8 %)	1.136 (78,1 %)	1.188 (75,7 %)	1.261 (75,0 %)
65 oder mehr	91 (8,6 %)	91 (7,1 %)	89 (6,1 %)	94 (6,0 %)	107 (6,4 %)

## 8.2 Bevölkerungsbewegungen

Zeitraum	2015	2016	2017	2018	2019
Lebend Geborene insgesamt	110	126	137	113	109
davon Deutsche	107	112			
Nichtdeutsche	19	25			
Gestorbene	157	160	149	150	158
mehr bzw. weniger (-) Geborene als Gestorbene	- 47	- 34	-12	-37	-49
<b>Zugezogene</b>					
Deutsche	639	624	494	503	520
Nichtdeutsche	255	426	372	363	346
insgesamt	894	1.050	866	866	866
darunter männlich	458	559	448	474	468
<b>Fortgezogene</b>					
Deutsche	641	557	611	582	555
Nichtdeutsche	160	188	205	252	225
insgesamt	801	745	816	834	780
darunter männlich	386	387	432	447	422
<b>mehr bzw. weniger (-) Zugezogene als Fortgezogene</b>					
Deutsche	- 2	67	-117	-79	-35
Nichtdeutsche	95	238	167	111	121
insgesamt	93	305	50	32	86
darunter männlich	72	168	16	27	46

Die Bevölkerung umfasst diejenigen Personen, die in Melsungen ihre Haupt-/alleinige Wohnung haben. Für die Zuordnung von Einwohnern mit mehreren Wohnungen ist der Ort der Hauptwohnung maßgeblich.

Die Bevölkerungszahlen werden auf Grundlage der Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung (bis 2010: Volkszählung vom 25.05.1987, ab 2011: Zensus vom 09.05.2011) nach einer bundeseinheitlichen Fortschreibungsmethode ermittelt. Hierzu greift das Hessische Statistische Landesamt auf die Meldungen der Standesämter und Einwohnermeldeämter zurück. Folgende Komponenten der Bevölkerungsbewegungen werden ermittelt:

- Lebendgeborene (am Ort der Hauptwohnung der Mutter)
- Gestorbene (am Ort der Hauptwohnung)
- Zugezogene über die Gebietsgrenze bei:
  - a) Anmeldung einer neuen Hauptwohnung bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde in Deutschland oder aus dem Ausland
  - b) Umwandlung einer bisherigen Neben-/weitere Wohnung in eine Hauptwohnung (Statuswechsel)
- Fortgezogene über die Gebietsgrenze aufgrund einer:
  - a) Abbuchung am Ort der bisherigen Hauptwohnung bei Anmeldung einer neuen Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde in Deutschland oder Abmeldung einer Hauptwohnung bei Fortzug ins Ausland
  - b) Abbuchung am Ort der bisherigen Hauptwohnung in Deutschland bei Umwandlung einer bisherigen Neben-/weiteren Wohnung in eine Hauptwohnung (Statuswechsel)
- Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtiger Meldefälle
- Staatsangehörigkeitswechsel.

Die fortgeschriebene Bevölkerung auf der Ebene der Gemeinden errechnet sich aus dem letzten Bestand, addiert um die im laufenden Jahr Lebendgeborenen und über die Gebietsgrenzen Zugezogenen, abzüglich der Gestorbenen und der über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen und Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtiger Meldefälle.

Deutsche, Nichtdeutsche: In der Bevölkerungsfortschreibung wird die Bevölkerung in der Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ nachgewiesen. Angaben zur Nationalitäten-Struktur bis auf Kreisebene liegen aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Ergebnisse dieser beiden Datenquellen weichen sehr stark voneinander ab. Eine Verknüpfung von Daten aus beiden Quellen innerhalb einer Tabelle ist aus methodischer Sicht nicht sinnvoll.

Geborene: Für die Unterscheidung von Lebend- und Totgeborenen gilt seit 01.01.1958 die in § 31 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 12.08.1957 und der Änderung zum 01.04.1994 festgelegten Definition.

Gestorbene: In der Zahl der Gestorbenen nicht enthalten sind die tot Geborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen.

Zu- und Fortgezogene: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht wird jeder Wohnungswechsel von der Gemeinde erfasst. Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde werden nicht berücksichtigt.

### 8.3 Beschäftigte

<b>Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am <u>Wohnort</u></b>						
<b>Stichtag: 30.06.</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	5.100	5.186	5.310	5.407	5.498	5.615
darunter Weiblich	2.286	2.353	2.412	2.434	2.489	2.512
davon waren ... Jahre alt:						
unter 20	2,4 %	2,2 %	2,0 %	2,1 %	unter 25: 10,8 %	2,0 %
20 bis unter 30	20,0 %	19,8 %	20,0 %	19,4 %		19,3 %
30 bis unter 40	19,5 %	20,1 %	20,1 %	21,1 %		21,5 %
40 bis unter 50	27,1 %	26,1 %	24,4 %	22,7 %		20,7 %
50 oder mehr	30,9 %	31,8 %	33,5 %	34,6 %	über 55: 20,3 %	36,5 %
darunter nach Ausbildung:						
ohne abgeschl. Berufsausbildung	12,3 %	12,1 %	12,9 %	13,4 %	k. A.	13,3 %
mit abgeschl. Berufsausbildung	69,2 %	69,1 %	69,1 %	68,1 %	k. A.	66,6 %
mit Abschluss höhere Fachschule, FH, Hochschule	9,5 %	10,6 %	11,0 %	11,6 %	k. A.	12,2 %
darunter teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer						
insgesamt	1.304	1.393	1.470	1.516	k. A.	1.621
darunter weiblich	1.083	1.157	1.208	1.222	k. A.	1.284
<b>Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendler über die Gemeindegrenzen hinaus</b>						
Einpendler	8.701	8.908	9.173	9.626	9.910	10.031
Auspendler	2.275	2.341	2.404	2.473	2.482	2.584
Pendlersaldo	6.426	6.567	6.789	7.153	7.428	7.447
<b>Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am <u>Arbeitsort</u> Melsungen</b>						
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	11.539	11.756	12.084	12.565	12.933	13.072
darunter weiblich	4.775	4.883	5.034	5.185	5.310	5.362
davon waren beschäftigt im:						
- Land- u. Forstwirtschaft	0	8	8	8	*	*
- Produzierenden Gewerbe	7.246	7.384	7.630	8.065	8.273	8.098
- Handel, Verkehr, Gastgewerb	2.535	2.571	2.611	2.639	2.748	2.825
- Unternehmensdienstleistg.	0	576	537	555	*	*
- öffentl. u. private Dienstleistg.	1.195	1.217	1.298	1.298	k. A.	1.352
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer am <u>Arbeitsort</u> Melsungen</b>						
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	396	429	456	537	648	695
darunter weiblich	137	154	171	191	k. A.	230
davon waren beschäftigt im:						
- Land- u. Forstwirtschaft	0	0	0	0	k. A.	-
- Produzierenden Gewerbe	269	277	290	351	k. A.	406
- Handel, Verkehr, Gastgewerb	82	105	104	112	k. A.	193
- Unternehmensdienstleistg.	9	10	18	20	k. A.	27

- öffentl. u. private Dienstleistg.	36	37	44	54	k. A.	69
<b>Beschäftigte in beruflicher Ausbildung</b>						
insgesamt	600	574	554	490	k. A.	467
davon Ausländer	15	14	25	31	k. A.	32

<b>Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)</b>						
<b>insgesamt</b>	<b>403</b>	<b>373</b>	<b>376</b>	<b>382</b>	<b>317</b>	<b>288</b>
Darunter:						
• Männer	221	201	214	208	169	167
• Frauen	183	171	162	174	148	120
• Ausländer	94	89	99	118	92	93
• unter 25 Jahre	49	47	17	15	36	33
• 55 Jahre und älter	91	80	17	24	76	68
• Arbeitslose SGB III	135	116	106	119	111	123
• Arbeitslose SGB II	268	256	271	263	206	164

\*) „Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offenlegen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.“

Für das Jahr 2018 gibt es seitens der Bundesagentur für Arbeit geänderte Statistikwerte (Aufteilung nach Alter) sowie teilweise keine Werte (z. B. Daten zu Ausbildung).

### **Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort**

Die Zuordnung der Beschäftigten zum Wohnort richtet sich nach den dem Arbeitgeber gegenüber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen. In einer eigenen Datei wird im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung für jeden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten die jeweils zuletzt übermittelte Wohnortangabe gespeichert. Eine Aktualisierung dieser Angabe erfolgt mit jeder Meldung, mindestens jedoch einmal im Jahr.

Die Meldevorschrift stellt nicht klar, welcher Wohnsitz – Haupt- oder Nebenwohnsitz mit überwiegendem Aufenthaltsort – vom Arbeitgeber zu melden ist. Dies kann in der Beschäftigtenstatistik zum Nachweis von „Fernpendlern“ zwischen gemeldeten Hauptwohnsitz und Arbeitsort führen, obwohl der Beschäftigte am Nebenwohnsitz seiner Beschäftigung nachgeht, also faktisch nicht pendelt.

Alter: Das Alter der Beschäftigten wird nach der Altersjahrmethode berechnet, d.h. bei jeder Auszählung wird das genaue Alter der Beschäftigten am Stichtag ermittelt.

#### Beruflicher Ausbildungsabschluss:

Hierzu liefert die Bundesagentur für Arbeit keine Angaben mehr.

#### Voll- und Teilzeitbeschäftigte:

Hierzu liefert die Bundesagentur für Arbeit keine Angaben mehr.

## **Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendler über die Gemeindegrenze hinaus**

Als Pendler gelten Beschäftigte, deren Wohnortgemeinde nicht mit dem gemeindebezogenen Sitz des Beschäftigungsbetriebes übereinstimmt. Zu einem bestimmten Stichtag werden die Beschäftigung anzeigenden Informationen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung von der Bundesagentur für Arbeit regional nach dem Arbeitsort über die Betriebsnummer und nach dem Wohnort über die Anschrift des Versicherten zugeordnet.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht in Melsungen arbeiten, werden in der Ergebnisdarstellung als „Auspendler“; Beschäftigte, die nicht in Melsungen wohnen bzw. gemeldet sind (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz), als „Einpendler“ bezeichnet.

### Pendlersaldo:

Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern bzw. zwischen Beschäftigten am Arbeitsort und Beschäftigten am Wohnort. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative ein Auspendlerüberschuss.

## **Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort Melsungen**

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z.B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o.g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht erfasst.

Ausländische Arbeitnehmer: Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

### **Arbeitslose SGB II**

Erwerbsfähige Arbeitssuchende, denen durch die Arbeitsverwaltung Leistungen zur Grundsicherung gewährt werden - sog. Hartz-IV-Empfänger.

### **Empfänger SGB III**

Erwerbsfähige Personen, die Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Berufsausbildungsbeihilfen etc. durch die Arbeitsagentur erhalten.





#### 8.4 Leistungsbezieher SGB XII – Sozialhilfe

Stichtag:	31. 12. 2019		
Leistungsart	Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung	
		außerhalb von Einrichtungen	innerhalb von Einrichtungen
<b>Bezieher</b>	22	115	35
davon waren ... Jahre alt:			
unter 9	1	0	0
10 – 19	2	0	0
20 – 59	16	48	0
60 und älter	3	67	35
Veränderungen zum Vorjahr	+ 3	- 10	+ 8
<b>Geschlecht</b>			
männlich	11	64	10
weiblich	11	51	25
<b>Nationalität</b>			
Deutsch	19	88	35
Nichtdeutsch	3	27	0

Nichterwerbsfähige Personen, die eine staatliche Unterstützung benötigen, erhalten Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen.

Grundsicherungsleistungen werden im Alter (65. Lebensjahr und älter) und im Falle von dauerhafter voller Erwerbsminderung gewährt.

Beide Leistungsarten werden für die Stadt Melsungen durch den Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises berechnet und ausgezahlt.

## 8.5 Flächennutzung

Stichtag: 31.12.	2013	2014	2015
<b>Fläche gesamt</b>	6.310 ha	6.310 ha	6.310 ha
<u>davon:</u>			
- Gebäude- und Freifläche	495 ha (7,8 %)	496 ha (7,9 %)	497 ha (7,9 %)
- Verkehrsfläche	373 ha (5,9 %)	373 ha (5,9 %)	372 ha (5,9 %)
- Landwirtschaftsfläche	1.764 ha (27,9 %)	1.761 ha (27,9 %)	1.758 ha (27,9 %)
- Waldfläche	3.479 ha (55,1 %)	3.479 ha (55,1 %)	3.479 ha (55,1 %)
- Wasserfläche	96 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)

Stichtag: 31.12.	2016	2017	2018
<b>Fläche gesamt</b>	6.309 ha	6.309 ha	6.309 ha
<u>davon:</u>			
- Gebäude- und Freifläche	598 ha (9,5 %)	621 ha (9,8 %)	623 ha (9,9 %)
- Verkehrsfläche	372 ha (5,9 %)	372 ha (5,9 %)	371 ha (5,9 %)
- Landwirtschaftsfläche	1.757 ha (27,8 %)	1.714 ha (27,2 %)	1.712 ha (27,1 %)
- Waldfläche	3.449 ha (54,7 %)	3.456 ha (54,8 %)	3.457 ha (54,8 %)
- Wasserfläche	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)

Stichtag: 31.12.	2019
<b>Fläche gesamt</b>	6.309 ha
<u>davon:</u>	
- Gebäude- und Freifläche	624 ha (9,9 %)
- Verkehrsfläche	371 ha (5,9 %)
- Landwirtschaftsfläche	1.711 ha (27,1 %)
- Waldfläche	3.457 ha (54,8 %)
- Wasserfläche	97 ha (1,5 %)

### Fläche gesamt

Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung wertet erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS aus, das von den Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder geführt wird. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurde das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) als Quelle herangezogen. Mit der Umstellung der Datengrundlage für die Auswertung kommt ein neuer Nutzungsartenkatalog zur Anwendung, so dass Vergleiche mit den Vorjahren nur noch sehr eingeschränkt möglich sind. Für die Ergebnisse nach dem neuen Nutzungsartenkatalog wurde ein bundeseinheitliches Tabellenprogramm zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vereinbart. Im ersten Veröffentlichungsjahr fehlen allerdings die Ergebnisse mit den Vergleichen zum Vorjahr.

Siedlung: Beinhaltet die Nutzungsarten Wohnbaufläche, Industrie und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit und Erholungsfläche sowie Friedhof mit ihren jeweiligen Untergliederungen.

Verkehrsfläche: Beinhaltet die Nutzungsarten Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Flugverkehr sowie Schiffsverkehr mit ihren jeweiligen Untergliederungen.

Landwirtschaftsfläche: Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- oder Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau dienen. Hierzu zählen auch die unkultivierten Moor- und Heideflächen sowie das Brachland.

Waldfläche: Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind und hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt werden, auch Waldblößen, Pflanzgärten, Wildäsungsflächen und dergleichen.

Wasserfläche: Beinhaltet die Nutzungsarten Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer sowie Meer mit ihren jeweiligen Untergliederungen.

## 8.6 Baugenehmigungen

Zeitraum	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Wohngebäude</b>					
<u>Gebäude</u>	16	14	16	17	16
insgesamt					
davon Ein- /Zwei-fam.-häuser	11	12	12	14	9
<u>Wohnungen</u>	48	27	30	28	49
insgesamt					
davon in Einfam.häuser	8 (16,7 %)	7 (25,9 %)	11 (36,7 %)	14 (50,0 %)	7 (14,3 %)
Zweifam.häuser	6 (12,5 %)	10 (37,0 %)	2 (6,7 %)	0	4 (8,2 %)
Mehrfam.häuser	34 (70,8 %)	10 (37,0 %)	17 (56,7 %)	14 (50,0 %)	38 (77,6 %)
Bruttowohnfläche insgesamt	5.653 m <sup>2</sup>	2.774 m <sup>2</sup>	4.642 m <sup>2</sup>	3.554 m <sup>2</sup>	4.910 m <sup>2</sup>
<b>Nichtwohngebäude</b>					
Gebäude	2	3	6	7	3
umbauter Raum	26.781 m <sup>3</sup>	108.518 m <sup>3</sup>	35.458 m <sup>3</sup>	81.819 m <sup>3</sup>	15.056 m <sup>3</sup>
Nutzfläche	2.634 m <sup>2</sup>	12.792 m <sup>2</sup>	9.799 m <sup>2</sup>	10.794 m <sup>2</sup>	2.908 m <sup>2</sup>
<b>Geplante Wohnungen insg.</b>	49	33	34	35	58

## Baufertigstellungen

Zeitraum	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Wohngebäude</b>					
<u>Gebäude</u>	6	15	11	11	21
insgesamt					
davon Ein- /Zwei-fam.-häuser	6	11	9	9	16
<u>Wohnungen</u>	6	39	24	24	46
insgesamt					
davon in Einfam.häuser	6 (100 %)	8 (20,5 %)	9 (37,5 %)	5 (20,8 %)	13 (28,3 %)
Zweifam.häuser	0	6 (15,4 %)	0	8 (33,3 %)	6 (13,0%)
Mehrfam.häuser	0	25 (64,1 %)	15 (62,5 %)	11 (45,8 %)	27 (58,7 %)

Bruttowohnfläche insgesamt	1.185 m <sup>2</sup>	4.405 m <sup>2</sup>	2.941 m <sup>2</sup>	2.611 m <sup>2</sup>	5.794 m <sup>2</sup>
<b>Nichtwohngebäude</b>					
Gebäude	5	2	5	5	6
umbauter Raum	4.031m <sup>3</sup>	76.659 m <sup>3</sup>	66.031 m <sup>3</sup>	84.323 m <sup>2</sup>	69.442 m <sup>2</sup>
Nutzfläche	753 m <sup>2</sup>	4.452 m <sup>2</sup>	16.604 m <sup>2</sup>	11.775 m <sup>2</sup>	9.408 m <sup>2</sup>
<b>fertig gestellte Wohnungen insg.</b>	6	39	26	25	64

Gebäude: Frei stehendes oder durch Brandmauer von einem anderen getrennten Bauwerk. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes einzelne, von dem anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennmauer geschiedene Bauwerk als selbstständiges Gebäude.

Wohngebäude: Gebäude, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche nach den Regeln zur Berechnung der Geschossfläche) Wohnzwecken dienen. Dazu rechnen Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 qm oder mehr Wohnfläche und bei Baugenehmigungen und –fertigstellungen auch die Wohnheime.

Nichtwohngebäude: Gebäude, die nicht zu Wohnzwecken dienen.

Wohnung: Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die das Führen eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen.

Geplante und fertig gestellte Wohnungen insgesamt: Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und damit verbundenen evtl. Nutzungsänderungen können Wohnungen wegfallen und somit negative Werte in Tabellenfeldern enthalten sein. Im Einzelfall bedeutet dies, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden bzw. weggefallenen Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten bzw. entstandenen Wohnungen. Korrekturen sind in diesen Fällen nicht angebracht.

## 8.7 Bestand an Wohnungen / Wohngebäuden

<b>Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden</b>					
<b>Stichtag: 31.12.</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
insgesamt	6.785	6.818	6.844	6.860	6.918
davon mit ... Räumen (einschl. Küche):					
1	63	62	62	63	63
2	341	340	344	349	356
3	1.093	1.098	1.104	1.112	1.124
4	1.762	1.781	1.786	1.786	1.798
5	1.329	1.332	1.338	1.338	1.348

6 oder mehr	2.197	2.205	2.210	2.212	2.229
Räume insgesamt	33.774	33.931	34.051	34.104	34.375
Wohnfläche in 1000 m <sup>2</sup>	686	690	694	696	702
<b>Bestand an Wohngebäuden (einschl. Wohnheimen)</b>					
insgesamt	3.669	3.672	3.684	3.688	3.708
davon mit ... Wohnungen					
1	2.203	2.210	2.219	2.217	2.225
2	966	969	969	973	973
3 oder mehr	490	493	496	498	

Der Fortschreibung des Wohnungsbestandes liegen als Ausgangsdaten die Ergebnisse des Zensus 2011 zugrunde, die mit Hilfe der Ergebnisse der jährlichen Bautätigkeitsstatistik (Fertigstellungen abzüglich Abgängen) ergänzt werden. Wohnheime werden seit dem Zensus 2011 zu Wohngebäuden und Wohnungen mit 3 oder mehr Wohnungen gezählt.

### 8.8 Bestand an Sozialwohnungen / Anzahl Wohnungssuchende

<b>Bestand an geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen)</b>						
<b>Stichtag: 31.12.</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
1. Förderweg	206	206	195	195	195	195
vereinbarte Förderung	93	92	92	92	92	93
<b>Summe</b>	<b>299</b>	<b>298</b>	<b>287</b>	<b>287</b>	<b>287</b>	<b>288</b>

Geförderte Wohnungen dürfen nur an Personen vermietet werden, die beim Einzug bestimmte Einkommensgrenzen abhängig vom Förderprogramm (1. Förderweg oder vereinbarte Förderung), mit dem die Errichtung der Wohnung gefördert wurde, und der Familiengröße nicht überschreiten. Als Nachweis dient der sogenannte Wohnberechtigungsschein, der von den Wohnsitzgemeinden ausgestellt wird.

Als wohnungssuchende Personen mit Wohnberechtigungsschein waren in Melsungen zum jeweiligen Stichtag registriert:

<b>Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein</b>						
<b>Stichtag: 31.12.</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Anzahl	23	21	14	16	20	9

Anmerkung:

Bisher durften Wohnberechtigungsscheine für Nicht-EU-Angehörige nur ausgestellt werden, wenn sich diese auf Dauer im Bundesgebiet aufhalten dürfen.

Seit Ende August 2017 erhalten Nicht-EU-Ausländer einen Wohnberechtigungsschein, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr besitzen oder nach Auskunft der Ausländerbehörde mit größter Sicherheit erhalten werden.

## 8.9 Quellenangaben

Hessische Gemeindestatistik 2019, 40. Ausgabe, Dezember 2019 \*)  
Arbeitslose nach Gemeinden (Jahreszahlen), „Melsungen, Stadt 2019\*, Mai 2020 \*\*)  
Auswertung SGB XII Melsungen, Mai 2020 \*\*\*)

\*) Hessisches Statistische Landesamt, Wiesbaden,  
<https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>

\*\*) Bundesagentur für Arbeit über das Jobcenter Melsungen

\*\*\*) Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises